Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei ins Haus durch Austräger Mk. 1.20 vierteljährlich.
Frei ins Haus durch die Post Mk. 1.20 vierteljährlich.

Mit zwei Beiblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Letztere alle 14 Tage.

Verlag und Druck:
Günz & Eule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pfg. die fünfgespaltene Zeile, an erster Stelle und für Auswärtige 12 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens

Nr. 101. Sonntag, den 23. August 1903. **14. Jahrgang.**

Am 18. dieses Monats ist in Threna ein Hund verendet, welcher nach der vorgenommenen Sektion tollwutkrank gewesen ist.

Da von diesem Hunde auch andere Hunde im Orte und der Umgegend gebissen worden sein können, sieht sich die Königl. Amtshauptmannschaft veranlaßt auf Grund von § 38 des Reichsgesetzes betr. die Abwehr und die Unterdrückung von Viehseuchen vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ in Verbindung mit § 20 der Instruktion zur Aufführung der §§ 19 bis 29 dieses Gesetzes vom 27. Juni 1895 für die als gefährdet zu betrachtenden Ortschaften und Fluren **Threna, Fuchshain, Belgershain, Köhra, Seifertshain, Naunhof, Lindhardt** und **Erdmannshain einschließlich des Ritterguts Belgershain mit Köhra und Lindhardt**

auf die Zeit bis mit 20. November 1903 die Hundesperre

hiermit anzuordnen. Diese Maßregel legt den Hundebesitzern in den genannten Orten die Verpflichtung auf, ihre Hunde während der Dauer der Sperre fest **anzulegen** und ohne polizeiliche Genehmigung aus dem gefährdeten Bezirke nicht auszuführen. Der Festlegung gleichzuachten, ist das Führen der Hunde mit einem sicheren Maulkorb an der Leine. Die Benutzung der Hunde zum Ziehen, die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd ist unter der Bedingung gestattet, daß die Zughunde fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt, die übrigen oben bezeichneten Hunde aber außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt oder, mit einem sicheren Maulkorbe versehen an der Leine geführt werden.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Sperrmaßregeln oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen werden nach §§ 65 oder 66 des obenerwähnten Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ beziehungsweise § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs geahndet werden.

Grimma, den 21. August 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Hänichen.

Bekanntmachung.

Noch immer ist eine Anzahl Hausbesitzer mit der Legung der Hausleitungen im Rückstande, obwohl von Seiten der Gasanstalt seiner Zeit der Hausanschluß gelegt worden ist.

In ihrem eigenen Interesse werden diese Interessenten angehalten, bis zum 15. September diese Leitungen legen zu lassen, da um diese Zeit die letzte Quote

Gasuhren

von der Firma Neider in Döbeln gesetzt werden wird.

Bei späterer Fertigstellung der Leitungen erfolgt das Setzen der Gasuhren durch die Gasanstalt selbst und kann in diesem Falle eine bestimmte Zusage über den Zeitpunkt des Setzens nicht gegeben werden, da der Gasmeister dann im Betriebe unabkömmlich sein wird.

Naunhof, am 20. August 1903.

Der Bürgermeister.
Igel.

Bekanntmachung.

Durch das Verenden eines **tollwutkranken Hundes** in Threna ist auch über **Naunhof** die

Hundesperre

auf die Zeit vom 21. August bis 20. November 1903 angeordnet worden.

Diese Maßregel legt den Hundebesitzern die Verpflichtung auf, ihre Hunde während der Dauer der Sperre fest **anzulegen** und ohne besondere polizeiliche Genehmigung aus dem gefährdeten Bezirke nicht auszuführen. Der Festlegung gleichzuachten ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine. Die Benutzung der Hunde zum Ziehen, die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischerhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd ist unter der Bedingung gestattet, daß die Zughunde fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt, die übrigen oben bezeichneten Hunde aber außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen — an der Leine geführt werden.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Sperrmaßregeln oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen werden nach §§ 65 bez. 66 des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ bez. nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs geahndet werden.

Naunhof, am 22. August 1903.

Der Bürgermeister.
Igel.

Der Humbert-Prozeß

wird, je mehr er sich dem Ende nähert, wieder interessanter. Allgemeine Beachtung fand namentlich der Schluß der Anklagerede des Generalanwalts Blondel, der in schärfsten Worten mit den Angeklagten ins Gericht ging und mit großer Klarheit den ganzen Schwindel beleuchtete. Im besonderen ging er auf die Riesengaunerei über, welche die Angeklagten mit der Rente Viagere vollführt hätten, und behandelte die Rolle, welche die einzelnen Angeklagten dabei gespielt hätten.

Blondel wies auf die Hauptrollen hin, die Therese und Frederic Humbert gespielt haben. Dieser habe den Grund zu einer ungeheuren Betrügerei gelegt. Therese habe mit allen Mitteln sehr reich zu werden gesucht. Beide begannen zusammen mit Romain und Emilie Daurignac ein Räuberunternehmen. Blondel faßte dann das Vorgehen der Humberts vom moralischen, sozialen und materiellen Standpunkt zusammen. Der der öffentlichen Moral zugefügte Schaden bestehe in der Verhöhnung der Justiz durch 17 Jahre lange Prozeßführung zu Gunsten einer gar nicht existierenden Partei. Die Geschworenen würden ihre soziale Aufgabe mit Verständnis und Festigkeit erfüllen. Sie würden den Angeklagten zeigen, daß das Pariser Gericht sich durch ihre Winkelzüge nicht habe täuschen lassen, und durch ihre Verurteilung der Wahrheit und der Gerechtigkeit, die solange mißachtet gewesen seien, den Sieg sichern. Dem Generalanwalt wird am Schluß seiner Rede von den Zuschauern Beifall gespendet.

Mit höchster Spannung erwartet man nach dem Strafantrage des Generalanwalts das Plaidoyer des Verteidigers Labori, des Rechtsbeistandes der Familie Humbert. Unter Totenstille begann er seine Rede, über die im Voraus schon so viel geredet worden war, da niemand sich vorher sagen konnte, welchen Standpunkt der berühmte Verteidiger in der heiklen Affäre einnehmen werde. Labori drückte sich zunächst über das Geheimnis der Therese Humbert aus. Er sagte: Wenn Frau Therese Humbert ihm auch ihr grausames Geheimnis verraten habe, so könne er doch keine Sicherheit für die Wahrheit ihrer Aussagen übernehmen, da er absolut keine Zeit hatte, sie zu prüfen. Er selbst könne das Geheimnis jetzt noch nicht verraten, da Therese sich den Zeitpunkt vorbehalten habe, in dem sie sprechen wolle. Labori fährt dann fort: Man kann die ganze Erbschaftsgeschichte nicht für einen völlig frei erfundenen Schwindel halten, denn um sie in allen Stücken zu erfinden, dazu gehöre die Phantasie eines Balzac. Der Staatsanwalt fragte heute sehr großmütig nach den Vergehen, die die Humberts begangen haben sollen, auch die Richter fragten während der Verhandlungen stets nach dem Verbleib der Millionen und der Crawfords. Madame Humbert behauptete stets, daß die Millionen und die Crawfords existieren. Es ist nicht ihre Sache, die Existenz derselben zu beweisen, es ist hingegen wohl die Sache der Staatsanwaltschaft, zu beweisen, daß diese nicht existieren. Labori führt dann weiter aus: Die Justizbehörden hätten kein Recht, jetzt so hochmütig nach den Millionen zu fragen, an welche er selbst seit 20 Jahren geglaubt hätte, denn in der Tat sei an der Wahrheit der Erbschaftsgeschichte schon viel früher gezweifelt worden. Im Jahre 1895 führte eine Pariser Zeitung eine hiesige Kampagne gegen die Humberts, im Jahre 1898 sprach Waldeck-Rousseau das berühmte Wort von der größten Schwindelei des Jahrhunderts, aber trotz alledem faßten die Gerichte keinen Verdacht und fuhren fort, ihr Urteil in den langwierigen Prozessen der Humberts zu fällen und die Berufungen in allen Instanzen zu verhandeln. Labori besprach sodann die Rechtsfrage, wobei er anführte, daß eine Fälschung im juristischen Sinne nicht vorliege.

Die Fortsetzung des Plaidoyers wurde auf Donnerstag vertagt und die Sitzung geschlossen.

Streik in Crimmitschau.

7000 bis 8000 Textilarbeiter sind ausständig. Die Würfel sind gefallen! Eine folgenschwere Katastrophe, die mit allen Mitteln seit etwa drei Wochen verhütet wurde, ist nunmehr doch noch für Crimmitschau hereingebrochen. Nachdem am Donnerstag ein letzter Versuch zur Einigung beider Parteien unter Vorsitz des Stadtrats Dr. Pusch unternommen wurde, der leider resultatlos verlief, waren für Donnerstag abend fünf große Textilarbeiterversammlungen mit der gleichen Tagesordnung: „Die Zurückweisung der von den Arbeitern gebotenen Friedenshand, die Ablehnung des Einigungsamtes und wie stellt sich die Arbeiterschaft hierzu?“ einberufen worden. Schon lange vor Beginn der Riesenversammlungen, die von annähernd 6000 Personen besucht sein mochten, waren die fünf Versammlungssäle überfüllt und mußten teilweise polizeilich abgesperrt werden. Leider ist es zu bedauerlichen Vorgängen gekommen, denn vier Versammlungen wurden polizeilich aufgelöst! Die Aufsichtsbehörde hatte bestimmt, daß keine auswärtigen Redner auftreten sollten, trotzdem meldeten sich im Odeum-Saale, im Saale des Deutschen Hauses und im Saale des Gesellschaftshauses solche zum Worte, so daß die Aufsichtsbeamten zu der erwähnten Maßnahme griffen. Die Versammlungen waren kaum erst eröffnet, als auch schon die Auflösung erfolgte. Die größte Versammlung fand im „Hotel Adler“ statt.

Auch die Behörden haben alles versucht um den Ausstand noch in letzter Stunde zu verhindern. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Herr Stadtrat Dr. Pusch hat, nachdem der Fabrikantenverein das Eingreifen des Gewerbegerichts abgelehnt hatte, mit Arbeitern aus verschiedenen Betrieben Rücksprache genommen, um deren Wünsche kennen zu lernen. Bei diesen Zusammenkünften waren alle von dem Wunsche erfüllt, daß es nicht zum Streik komme, ja man würde die Arbeit fortsetzen, wenn die Fabrikanten den Arbeitern entgegenkommen würden. Unter Zuziehung der Lohnkommission wurden alsdann die Wünsche der Arbeiter in folgende Punkte zusammengefaßt: 1) Erstreben des 10stündigen Arbeitstages für die gesamte Textilindustrie durch die beiderseitigen Verbandsvorstände, wünschenswert ist die gesetzliche Regelung; 2) einheitliche Arbeitszeit für hier von früh 6—12 Uhr, von ½2—6 Uhr abends, ¼stündige Frühstückspause und Sonnabends Schluß um 5 Uhr; 3) Beibehaltung des Lohnes für die in festem Lohn stehenden Arbeiter und Erhöhung des Lohnes um 6 Proz. (erste Forderung 10 Proz.) für Akkordarbeiter; 4) die ausgesprochenen Kündigungen gelten als nicht geschehen und 5) finden keine Maßregelungen statt. Diese Wünsche legte sodann Herr Stadtrat Pusch dem ebenfalls im „Adler“ anwesenden Vorstand des Spinner- und Fabrikantenvereins vor, der seinerseits als äußerstes Zugeständnis sein Einverständnis mit dem 1. Punkt erklärte und 2. die bisher einstündige Mittagspause um ¼ Stunde verlängerte. Bei der nun erfolgten Aussprache ermahnte Herr Stadtrat Dr. Pusch die Arbeiter auf das eingehendste und dringendste, die Vorschläge des Fabrikantenvereins im Interesse des allgemeinen Wohls und der Industrie anzunehmen und so den Ausstand zu vermeiden, der ja für die Arbeiter von den schwersten Folgen begleitet sein werde. Die Arbeiter blieben trotzdem auf ihren Forderungen stehen und lehnten es ab, für ihre Person auf die Vorschläge der Fabrikanten einzugehen. Mit lebhaftem Bedauern über den resultatlosen Verlauf schloß Herr Stadtrat Dr. Pusch die Versammlung, dabei noch darauf hinweisend, daß die Mehrzahl der Arbeiter den Streik nicht wolle und in denselben nur gezwungen eintrete.

Die Crimmitschauer Fabrikanten sagen dagegen in einem öffentlichen Aufruf, daß die wohl erwogenen Interessen der gesammten Textilindustrie gebieterisch die Ablehnung der Forderung des Textilarbeiterverbandes erfordern. Die Arbeiterschaft — so heißt es — wird sich kaum klar gemacht haben, welche tief einschneidende Wirkungen ihre Forderungen im Gefolge haben. Die Textilindustrie Crimmitschaus und Umgebung bezahlt jährlich 4 800 000 Mark Lohn. Diese Summe erhöht sich bei Einführung des Zehnstundentages um 480 000 Mark. Die Verzinsung und Abschreibung der festgelegten Werte würde sich ebenfalls um 10 Prozent, und die Produktionskosten würden sich um weitere 380 000 Mark erhöhen. Insgesamt würde die hiesige Textilindustrie um mindestens eine Million Mk. teurer arbeiten, wobei noch zu beachten ist,